

Kreative Initiativen revitalisieren alte Industriebrachen im Landkreis Zwickau

Roadmaps für ...

... Kunstplantage e.V.

... Mieterschaft der ehem. Gardinenfabrik in der Seilerstraße

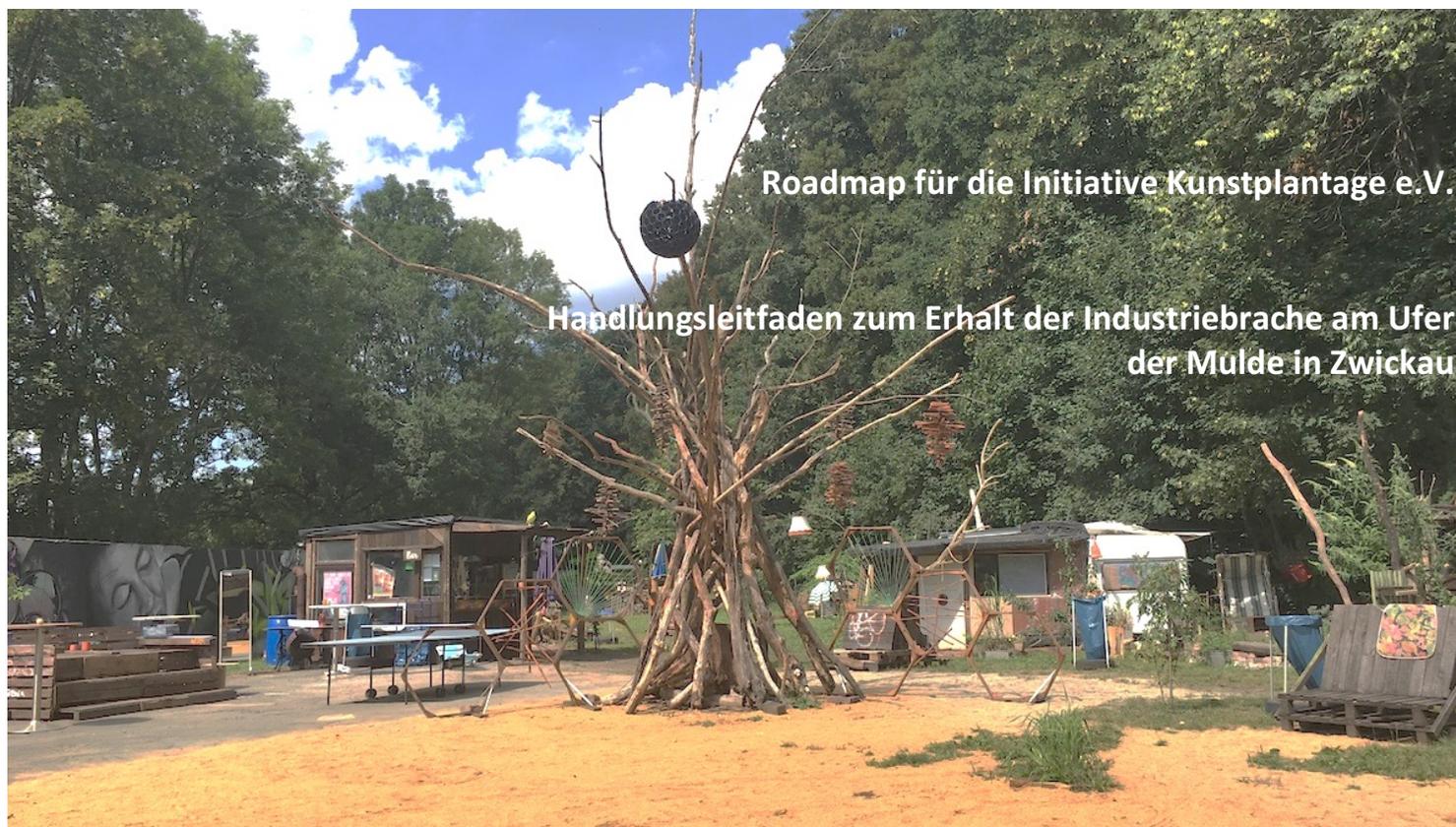
... loser Akteursgruppe rund um den alten Schlachthof in Glauchau

Erstellt durch
Dienstleistungskombinat MIR
Lützner Straße 39
04177 Leipzig

Im Auftrag des Landkreises
Zwickau im Rahmen des EU-
Projekts InduCult 2.0



LANDKREIS ZWICKAU
MOTOR SÄCHSISCHER WIRTSCHAFT



Roadmap für die Initiative Kunstplantage e.V.

Handlungsleitfaden zum Erhalt der Industriebrache am Ufer
der Mulde in Zwickau



Erstellt durch
Dienstleistungskombinat MIR
Lützner Straße 39
04177 Leipzig
Bearbeiterin: Jana Fischer

Im Auftrag des Landkreises
Zwickau im Rahmen des EU-
Projekts InduCult 2.0



European Union
European Regional
Development Fund



LANDKREIS ZWICKAU

MOTOR SÄCHSISCHER WIRTSCHAFT

Status Quo und Herangehensweise

Workshop 1
„Gruppe und Ort“ 31.08.2018

Workshop 2
„Wie arbeiten wir als Gruppe?“ 14.12.2018

Workshop 3
„Zukunft Finanzen und Gelände“ 15.12.2018

DIE KUNSTPLANTAGE - EIN EINZIGARTIGER FREIRAUM FÜR KULTURELLE WIE SOZIALE BEGEGNUNG IN ZWICKAU

... ist ein gemeinnütziger Verein, der Lesungen, Parties mit elektronischer Musik und andere musikalische Veranstaltungen organisiert, auf seinem Gelände an der Mulde Raum ermöglicht für soziale Projekte, urban gardening sowie Graffiti/ urban art mit dem Selbstverständnis, ein Ort ohne Zwang als Alternative zur Gesellschaft zu sein.

... wird durch 17 feste Mitglieder (ca. 8-10 Aktive) auf Augenhöhe getragen.

... befindet sich auf 5.700 m² genutzter Fläche begrenzt von einer Hochwasserschutzmauer zum Ufer der Mulde. Das Gelände gehört einem Münchner Eigentümer, an den aktuell eine geringe Jahrespacht bezahlt wird. Das sich darauf befindende Industriegebäude ist stark sanierungsbedürftig, die kurz- bis mittelfristigen Absichten des Eigentümers sind aktuell unsicher bzw. wechselhaft und somit nicht kalkulierbar.

Fazit des Workshop 1:

- Stärken der Initiative liegen in baulich-handwerklichen und kreativen Tätigkeiten, im Organisieren und nach außen Kommunizieren (Öffentlichkeitsarbeit, guter Draht zur Stadt). Schwächen liegen vor allem in der internen Kommunikation, im Zeitmanagement und Verantwortung übernehmen wie der allgemeinen Ordnung auf dem Gelände.
- Wünsche der Initiative richten sich auf die Verbesserung der internen Struktur und weiterem Wachsen sowie die Sicherung des Status Quo (Zukunftsaussichten Gelände und Umgang mit Gebäude).
- Die hier geleistete Kulturarbeit auf dem Industrieareal entspricht mind. 5 Teilzeitstellen á 20 h/ Woche, womit die aktuell Aktiven an ihrer Grenze angekommen sind. Die derzeitige Finanzierung erfolgt ausschließlich über die Einnahmen aus Veranstaltungen.

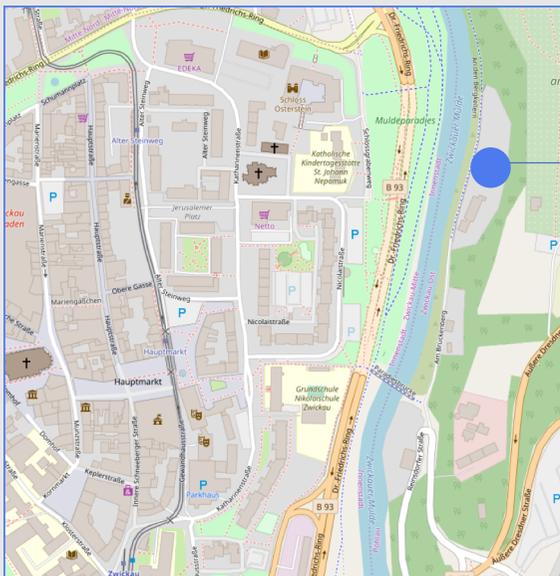
Pro Erhalt und Verstetigung dieses einmaligen Kulturorts und seines Angebots für Zwickau wie die umgebende Region wurden nachfolgende Coaching-Themen mit der Initiative bearbeitet:

1 - Standort

2 - Gruppenstruktur

3 - Finanzierung

Thema 1 Standort



<https://www.openstreetmap.org/#map=16/50.7180/12.5005>

Prinzipiell besteht seitens der Initiative sowohl zu den Behörden der Stadt hinsichtlich Genehmigung von Veranstaltungen sowie dem Bauordnungsamt als auch zum Münchner Eigentümer ein gutes Verhältnis, wenngleich dessen Absichten aktuell als wechselhaft und unkalkulierbar einzuschätzen sind.

Die derzeitige Nutzung des Erdgeschosses als Lagerraum ist nicht länger ratsam aufgrund der einsturzgefährdeten Decken. Die im Rahmen des Coachings erfolgte statische Grobeinschätzung erklärt maximal die Hülle für standsicher. Ein zweites vom Eigentümer beauftragtes statisches Gutachten zur Standsicherheit wird derzeit erarbeitet.

Aktuell beabsichtigt der Eigentümer, die Miete zu erhöhen und das stark sanierungsbedürftige Gebäude zu entwickeln und einer gewerblichen Nutzung (Büros oder ggf. Sportstudio) zuzuführen. Das würde je nach Nutzungsart auch Stellplatzbedarf nach sich ziehen, was die bisherige Nutzung der Fläche einschränken, ggf. verunmöglichen würde.

Das Gelände liegt im Hochwasser gefährdeten Bereich, wodurch jegliche Bauvorhaben nur mit Ausnahmegenehmigungen umsetzbar sind.

Vorteile

- Lage und Gelände an sich als einzigartiger Ort für Open Air Veranstaltungen
- geschützt durch die Hochwasserschutzmauer zur Mulde hin und durch einen Hang gegenüber
- Geringe Pacht
- Strom verfügbar

Nachteile

- kein fließendes Wasser
- Jahreszeitlich beschränkt nutzbar; im Winter daher Einmietung in andere Räume für Veranstaltungen
- Hanglage bedingt Schaden durch drückendes Wasser und erschwert Sanierung des Gebäudes
- Kein zweiter Ein-/Ausgang
- Stark sanierungsbedürftiges Gebäude, hoher Kostenaufwand im Sanierungsfall

Thema 1 Standort

Ziel
Erhalt Status Quo

Chancen/ Risiken
Wechselhafte Absichten des
Eigentümers

Finanzielle Folgen
Aktuell: 300 € Jahrespacht
Angekündigt: 500 € pro Monat

Es bleibt zunächst abzuwarten, wie ernsthaft der Eigentümer das Ziel der Sanierung und gewerbliche Nutzung des Gebäudes wirklich verfolgt. Eine Übernahme des Geländes zum Beispiel durch einen Erbbaupachtvertrag ist der Gruppe aktuell nicht zu empfehlen, viel mehr den **Status Quo** zu den aktuellen Bedingungen zu **erhalten**. Sollte es zur Sanierung und gewerblichen Nutzung durch Dritte kommen, wäre das Ausweichen auf ein anderes Gelände in Erwägung zu ziehen. Entsprechende Ideen wurden im Workshop 1 „Gruppe und Ort“ erarbeitet und dokumentiert.

Weil die derzeitige Nutzung des Erdgeschosses als Lagerraum aufgrund einsturzgefährdeter Decken nicht länger empfehlenswert ist, wird als alternative Lagermöglichkeit die Stellung eines Containers (maximale Abmaße: 10 m², 1-geschossig) bzw. Errichtung von „Garagen einschließlich überdachter Stellplätze mit einer mittleren Wandhöhe bis zu 3 m und einer Brutto-Grundfläche bis zu 50 m² je Grundstück“ (laut Sächs. Bauordnung) empfohlen. Ein kurzer Exkurs ins Baurecht dazu fasst die nachfolgende Seite zusammen.

Seitens der Initiative bestehen parallel eigene Ideen für eine Gebäudenutzung als Informations- und Gedenkstätte zum NSU Prozess mit Ausstellung, politischem Bildungsangebot, Dokumentationszentrum und angegliedertem Café oder aber als soziokulturelles Zentrum mit Skatehalle, Club-/Veranstaltungsräumen, Atelier-/Streetart-Galerie. Zumindest letztere wurden dem Eigentümer vorgestellt, jedoch ohne weiteres Interesse seinerseits daran.

Szenario: Eigentümer setzt Sanierung und gewerbliche Nutzung um

- Nutzungsart und Stellplatzbedarf in Erfahrung bringen; schriftlich festhalten
- Konsequenz für die Nutzung der Fläche durch die Initiative abwägen; ggf. Suche eines neuen Standorts bei zu starker Einschränkung des Kulturbetriebs
- ggf. eigene Nutzungsideen in kleinem Konzeptpapier dem Eigentümer noch mal als Alternative anbieten

Szenario: Eigentümer setzt Mieterhöhung um

- Finanzlage verbessern, um mittels Bildung von Rücklagen die Mieterhöhung leisten zu können (siehe Thema 3)

Szenario: eigene Nutzungsideen vertiefen

- Konzeptpapier zu Nutzungsideen erstellen
- Recherche geeigneter Fördertöpfe zur Unterstützung der Institution oder einzelner Projekte (z.B. Veranstaltungen) oder von Kooperationspartnern zur Lastenteilung

Thema 1 Standort

„In **festgesetzten Überschwemmungsgebieten** ist die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen sowohl im Innen- als auch im Außenbereich grundsätzlich verboten. Wer hier trotzdem bauen will, braucht dazu eine Ausnahmegenehmigung. Diese darf nur erteilt werden, wenn das Bauvorhaben "hochwasserneutral" ist: es darf die Hochwasserverhältnisse vor Ort nicht verschlechtern und muss selbst hochwasserangepasst ausgeführt werden.“

Quelle: www.amt24.sachsen.de/lebenslage/-/lebenslage/Gewaesser+Bauen+in+berschwemmungsgebieten

Container werden in Bezug auf ihre Nutzung als bauliche Anlagen oder fliegende Bauten (temporäre Stellung) in der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) gewertet, somit ist die Stellung fast immer genehmigungspflichtig. Die Nutzungsart entscheidet über die Genehmigungspflicht, unerheblich ist hierbei die Art des Baues (mit Fundament, nur auf verdichteter/befestigter Fläche, oder einfach „hingestellt“).

Lager-, Abstell- und Ausstellungsplätze sind laut SächsBO bauliche Anlagen. Bei diesen kommt es nicht darauf an, ob sie befestigt oder unbefestigt sind. Eine Fläche wird dann zum Platz im bauordnungsrechtlichen Sinne, wenn sie für einen mehr als kurzfristigen Zeitraum in Anspruch genommen wird oder in Anspruch genommen werden soll, entsprechend handelt es sich nicht um fliegende Bauten.

Verfahrensfrei laut SächsBO § 61 Abs. 1 sind u.a. folgende Gebäude

- a) eingeschossige Gebäude mit einer Brutto-Grundfläche bis zu 10 m²
- b) Garagen einschließlich überdachter Stellplätze mit einer mittleren Wandhöhe bis zu 3 m und einer Brutto-Grundfläche bis zu 50 m² je Grundstück

EXKURS

- Baurecht in Überschwemmungsgebieten
- Genehmigung Stellung Container

Für jegliches Vorhaben innerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebietes ist vorab mit dem Amt für Bauordnung und Denkmalschutz zu klären, ob eine Genehmigung notwendig ist!

Thema 2 Gruppenstruktur

Die Aktiven treffen sich aktuell unregelmäßig bedarfsweise zu individuellen Themen. Eine Vereinssitzung findet mit Tagesordnung statt und dauert ca. 90 Minuten. Entscheidungen werden per Abstimmung (basisdemokratisch) getroffen.

Derzeit werden die wichtigsten Aufgaben betreut durch die hier genannte Anzahl an Aktiven:

**Bauen und
Dekorieren:** 5

**Veranstaltungs-
organisation:** 2

**Öffentlichkeits-
arbeit:** 2 (+2)

**Organisation
allgemein:** 2 (+2)

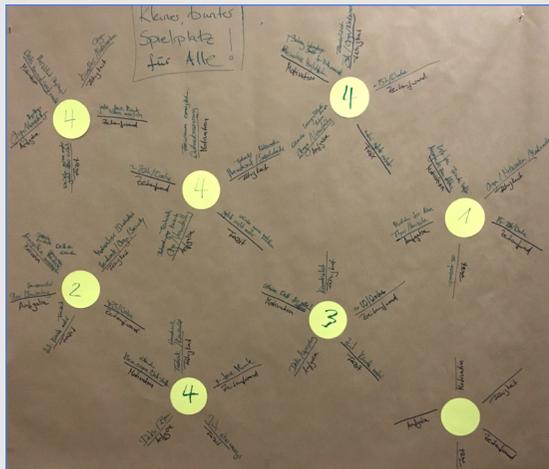
Für bestimmte Erledigungen gibt es Arbeitslisten. Grundsätzlich läuft alles eher nach dem Prinzip „viele machen vieles“ gemäß den eigenen Fähigkeiten und den über die Zeit gewachsenen persönlichen Aufgabenbereichen (siehe Workshop 1+2 Dokumentation).

Die kreative Gestaltung des Geländes funktioniert im Sinne einer Plantage, wo sich jeder ausleben kann. Beim Errichten jener „bohämischen Verschlänge“ gilt es lediglich die Grenze der Genehmigungspflicht nicht zu überschreiten.

Die allgemeine Ordnung auf dem Gelände ist allen wichtig und wird gleichwohl als verbesserungswürdig von den Aktiven eingeschätzt.

Als wichtig wird die Außenwirkung erachtet; sowohl allgemein als auch gegenüber Behörden. Zur Öffentlichkeitsarbeit gehören deshalb sowohl Presseanfragen beantworten, Flyer erstellen und verteilen als auch Veranstaltungen bei Facebook bewerben.

Die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung einer Veranstaltung organisieren stets mehrere Personen, wobei die Übernahme bestimmter Aufgaben durch einzelne Aktive durchaus von der Art der Veranstaltung („HipHop“ oder „Elektro“, Lesung oder Konzert) abhängig ist.



Was schätzt die Gruppe wert?

- Freiraum
- flexibel, tolerant
- unperfekt, positiv
- Ablauf/ Organisation von Veranstaltungen
- Zusammenhalt, Rückhalt, Freundschaften

Woran wird sich gegenseitig gestört?

- interne Kommunikation
- Ehrlichkeit/ Offenheit
- Absprachen/ Verlässlichkeit
- Pünktlichkeit/ Zeitmanagement
- Sauberkeit/ Ordnung

Thema 2 Gruppenstruktur

Ziel
Wachsen und mehr Struktur

Chancen/ Risiken
Mehr Schultern können mehr leisten /
Gefahr der Überlastung

Finanzielle Folgen
mehr Mitglieder erzielen mehr
Mitgliedsbeiträge

Ein grundsätzliches Fazit der Gruppe lautet: MACHEN FETZT! Der Kulturbetrieb (Organisation von Veranstaltungen) als solches läuft eingespielt. Dennoch gibt es verbesserungswürdige Bereiche. Dazu zählen vor allem die **interne Kommunikation** und gegenseitige **Verlässlichkeit**, damit die Arbeitsteilung gut funktionieren kann. Es bestehen aber auch Defizite in der **Arbeitsstruktur** sowie in der Anzahl aktiver Mitglieder, die in den Kernaufgaben mitunterstützen könnten. Im Besonderen gilt Letzteres für die **Öffentlichkeitsarbeit**, weil z.B. keine Kompetenz zur Flyergestaltung (Graphikdesign) in der Gruppe vorhanden ist, sowie was die Verfügbarkeit allgemeiner Helfer (z.B. fürs Aufräumen nach Veranstaltungen) betrifft. Der generelle Wunsch der Gruppe ist weiter zu **Wachsen**, sowohl hinsichtlich der Besucherzahlen von Veranstaltungen als auch in der Mitgliederzahl. Von außen betrachtet ist dies strukturell sogar als dringend geboten einzuschätzen, aufgrund erreichter Belastungsgrenzen der derzeit Aktiven als auch der finanziellen Situation des Vereins.

Verlässlichkeit und Verantwortung:

- Verlässlich zu- oder absagen bzw. sich „aufraffen“ und trotzdem machen oder um Ersatz kümmern/ Aufgaben abgeben
- Eigene Kräfte realistisch einschätzen

Kommunikation miteinander:

- Dinge öfter ansprechen → Kritik annehmen → verarbeiten → daraus lernen/ umsetzen
- Veranstaltungstexte rundmailen an alle
- Offen und ehrlich sein, Probleme ansprechen
- Pflicht, dass ALLE und FRÜHZEITIG Protokolle lesen und im Chat antworten
- Gegenseitige Wertschätzung

Öffentlichkeitsarbeit:

- Rechtzeitig Facebook VA-Einladungen erstellen
- Freunde animieren VA-Posts auf Facebook u.a. sozialen Medien zu teilen
- Schaukasten aktuell halten
- Nutzung neuer sozialen Medien sowie Sticker kreieren und verteilen

Struktur:

- Listen für getroffene Aufgabenverteilungen erstellen und aufhängen
- Öfter Treffen (z.B. je Veranstaltung) und Absprachen treffen → Nachfragen → Konsequenzen bei Nichterledigung
- Nachbereitungstreffen

Wachstum:

- Neue Aktive gewinnen z.B. für Graphikarbeiten mittels Flyergestaltungswettbewerb
- Weitere Mitglieder werben (z.B. auf Veranstaltungen) und Besucherzahlen erhöhen

Thema 3 Finanzierung

Ziel
Finanzsituation verbessern

Chancen/ Risiken
angekündigte Monatsmiete zahlbar/
nicht zahlbar

Finanzielle Folgen
Aktuell: kostendeckende VAs
Künftig: Rücklagen bilden nötig

Die finanzielle Situation des Vereins stellt sich so dar, dass alle Veranstaltungen für sich genommen kostendeckend organisiert werden. Dies reicht jedoch nicht, um evtl. unvorhersehbare Ausgaben zu decken oder gar Rücklagen zu bilden. Letzteres wird nötig, um die seitens des Eigentümers angekündigte Erhöhung der Miete stemmen und damit die Zukunft auf dem Gelände sichern zu können. Um diesen einzigartigen Kulturbetrieb in dieser Qualität aufrecht zu erhalten, ist eine Überlastung der Aktiven zu vermeiden. Es ist geboten hier durch Gewinnen weiterer Aktiver eine Entlastung der Kerngruppe zu erreichen. Darüber hinaus sollten bestehende Förderprogramme geprüft werden, um ggf. eine dauerhafte institutionelle Förderung zu erzielen. Ggf. wäre damit auch ein finanzieller Ausgleich für die hier umfänglich geleistete ehrenamtliche Arbeit (>5 Teilzeitstellen á 20 h/ Woche) erzielbar. Allerdings ist dazu oftmals eine Festanstellung der zu fördernden Person Voraussetzung, was jedoch in einem Beratungsgespräch mit dem jeweiligen Fördermittelgeber schnell in Erfahrung gebracht werden kann. Der Exkurs zu geeigneten Förderprogrammen auf den Folgeseiten fasst die Förderprogramme mit größter Relevanz für den Kulturbetrieb des Kunstplantage e.V. zusammen.

Schritte zur Ausschöpfung Fördermöglichkeiten:

- allgemein: Beratungstermine mit Fördermittelgebern verabreden zur Auslotung der Förderchancen
- FöRL KRVZ: Beratungstermin mit Kulturraum Vogtland-Zwickau und Termin mit Stadt (Kulturamt) Zwickau wegen des Sitzgemeinde-Anteils
- FördRL K/K: Klärung, was „erhebliches Landesinteresse“ definiert und kann im Rahmen institutioneller Förderung ehrenamtliche Tätigkeit finanziell unterstützt werden
- FördRL K/Sk: Prüfung Spartenzugehörigkeit sowie Passfähigkeit der Kulturarbeit bzw. einzelner VA-Formate; Antragsfrist verschieden: zu erfragen

Schritte zu mehr Einnahmen:

- Stärkere Öffentlichkeitsarbeit zur Erzielung höherer Besucherzahlen
- Projektbezogene Fördermittel beantragen für einzelne Veranstaltungen
- Einführung von Fördermitgliedschaften
- Crowdfunding Aktion als einmalige Unterstützung z.B. zur Finanzierung 1. Jahr erhöhter Mieter pro Weiterbetrieb oder für eine konkrete Investition (z.B. Soundsystem)
- Evtl. Einwerbung von Sponsorgeldern

Thema 3 Finanzierung

Juristische/ natürliche Personen
institutionell/ projektbezogen
50 % Fördersatz
15.08. Antragsfrist für Folgejahr
<u>Voraussetzungen:</u> Nachweis eigener Einnahmen Gesicherte Gesamtfinanzierung Weitere Förderoptionen geprüft u. ggf. beansprucht Sitzgemeinde-Anteil (20 % bei institutioneller bzw. 10% bei projektbezogener Förderung)
www.kulturraum-vogtland-zwickau.de

EXKURS

→ Geeignete Förderprogramme

FÖRDERRICHTLINIE ZUR GEWÄHRUNG VON ZUWENDUNGEN DURCH DEN KULTURRAUM VOGTLAND-ZWICKAU (FÖRL KRVZ), STAND: DEZ. 2017

Grundsatz der Richtlinie:

Unterstützt werden kulturelle Einrichtungen und Projekte von regionaler Bedeutung (= über Stadtgebiet hinaus bedeutsam oder bei besonderem Alleinstellungsmerkmal sowie durch Kooperation und Vernetzung mit anderen Kulturanbietern).

Zuwendung dient Förderung, Entwicklung und Qualifizierung von kulturellen Einrichtungen und Projekten, die eine aktive Auseinandersetzung und Beschäftigung mit der Kunst und Kultur fördern. Zuwendungsempfänger mit Sitz im KRVZ hat kulturelle Aufgaben regionaler Bedeutung im KRVZ zu erfüllen und nicht in erster Linie kommerzielle Zwecke zu verfolgen.

Gegenstand der Förderung:

...Einrichtungen und Projekte, die sich aufgrund regionaler Bedeutsamkeit und Akzeptanz, ihrer inhaltlichen Qualität bzw. ihres innovativen Charakters vom örtlichen Angebotsspektrum abheben.

Zuwendungsart/ -umfang:

Institutionelle Förderung bezuschusst laufende Ausgaben einer Einrichtung; i.d.R. mehrjährig angelegt. Projektbezogene Förderung bezuschusst Ausgaben für einzelnes, abgegrenztes Projekt mit zeitlich definiertem Rahmen und sachlich zusammenhängender Zweckbestimmung. Beide schließen sich gegenseitig nicht aus. Orientierung zur Beantragung bieten die spartenbezogenen Förderkriterien des KRVZ.

Sparte MUSIK:

→ nur projektbezogene Förderung für Konzertreihen, Festivals, Wettbewerbe, Workshops und Kulturpreise

Sparte SOZIOKULTUR:

→ institutionelle Förderung knüpft sich an bestimmte Voraussetzungen (siehe spartenbezogene Förderschwerpunkte)

→ projektbezogene Förderung für zeitlich und thematisch eingegrenztes Vorhaben mit schlüssiger Dramaturgie und Beteiligungsansatz, das sich mit Gesellschaft/Kultur/ Leben auseinandersetzt und kulturelle Bildung fördert

Thema 3 Finanzierung

Juristische/ natürliche Personen institutionell/ projektbezogen
Fördersatz wird im Einzelfall entschieden
01.11. Antragsfrist für Folgejahr
<u>Voraussetzungen:</u> Erhebliches Landesinteresse Eigenanteil mind. 5 % der Gesamtausgaben Kommunen bzw. Landkreise müssen sich angemessen beteiligen Vorhaben wurde noch nicht begonnen
www.smwk.sachsen.de bzw. https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift_gesamt/1895/31562.html

EXKURS

→ Geeignete Förderprogramme

FÖDERRICHTLINIE KUNST UND KULTUR DES SÄCHSISCHEN STAATSMINISTERIUMS FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST (FÖDRL K/K), STAND: SEPT. 2004 BZW. MÄRZ 2015

Grundsatz der Richtlinie:

Projekte und Institutionen in den Bereichen Kunst und Kultur und der internationale Künftlerausaustausch werden gefördert.

Gegenstand der Förderung:

u.a. Landesgrenzen überschreitende Festivals aber auch Einzelprojekte und der Geschäftsbetrieb von für die Kunst und Kultur des Freistaats Sachsen besonders bedeutsamen Einrichtungen und Verbänden. Ausgeschlossen zur Förderung sind:

Vorhaben kommerzieller Art, Benefiz-Veranstaltungen, Vorhaben der Heimat- und Brauchtumpflege

Zuwendungsart/ -umfang:

Fördersatz bei projektbezogener wie institutioneller Förderung ist nicht definiert. Eigenanteil kann verringert werden, wenn freiwillige, unentgeltliche Leistungen in entsprechender Höhe erbracht werden. Um weitere Mittel privater und anderer öffentlicher Geldgeber hat sich Antragsteller zu bemühen, auch diese können als unentgeltliche Leistungen erbracht werden. Förderungen aus FördRL K/K sind für denselben Zweck nicht kombinierbar mit Förderungen aus FöRL KRVZ.

Projektbezogene förderfähige Ausgaben können sein:

...die im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben notwendigerweise anfallenden Honorar- und Sachausgaben, in begründeten Fällen auch Ausgaben für die aus Anlass des Vorhabens angestellten Mitarbeiter

förderfähige Ausgaben bei institutioneller Förderung können sein:

...grundsätzlich die gesamten im Haushalts- oder Wirtschaftsplan der Einrichtung veranschlagten notwendigen Ausgaben

Check out: SMWK → 0351-564 – 6066

Frau Julia Hartl: buergerbeauftragte@smwk.sachsen.de

per Mail Förderanliegen schildern, sie leitet dies an die jeweils zuständigen Bereiche (spartenbezogen) weiter

Thema 3 Finanzierung

Juristische/ natürliche Personen
institutionell/ projektbezogen
Fördersatz wird im Einzelfall
entschieden

Antragsfrist je Sparte zu erfragen

Voraussetzungen:
Erhebliches Landesinteresse
Vorhaben wurde noch nicht begonnen
Eigenanteil mind. 5 % der
Gesamtausgaben

www.smwk.sachsen.de bzw.
[https://www.revosax.sachsen.de/
vorschrift/1262#romIII](https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/1262#romIII)

EXKURS

→ Geeignete Förderprogramme

FÖRDERRICHTLINIE KUNST UND SOZIOKULTUR DES SÄCHSISCHEN STAATSMINISTERIUMS FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST ZUR FÖRDERUNG VON BILDENDER KUNST, DARSTELLENDER KUNST, FILM, LITERATUR, MUSIK, NICHTSTAATLICHER MUSEEN UND SOZIOKULTUR (FÖRDRL K/SK), STAND: DEZ. 2001

Grundsatz der Richtlinie:

Hiesige Förderung o.g. Bereiche dient vorrangig der Schaffung von Voraussetzungen für die freie Entfaltung von Kunst und Kultur, der Pflege des kulturellen Erbes, der Entwicklung neuer künstlerischer Ausdrucksformen sowie innovativer Konzepte und Strukturen, der nachhaltigen Vermittlung von Kunst, der Förderung des künstlerischen Nachwuchses und der grenzüberschreitenden kulturellen Zusammenarbeit.

Gegenstand der Förderung:

Vorhaben der o.g. Bereiche (II-IX in der Rili) und der Geschäftsbetrieb von für die Kunst und Kultur des Freistaats Sachsen besonders bedeutsamen Einrichtungen und Verbänden.

Ausgeschlossen zur Förderung sind:

Vorhaben kommerzieller Art, Benefiz-Veranstaltungen, Vorhaben der Heimat- und Brauchtumpflege

Zuwendungsart/ -umfang:

Ist definiert wie in „FördRL K/K“, siehe Seite zuvor. Ergänzende Hinweise zu den Sparten:

Sparte Darstellende Kunst und MUSIK (Rili: Ziffer III.):

→ Förderung von Festivals sowie Theater-, Tanz- und Musiktage mit überregionaler, landesweiter und internationaler Wirksamkeit (Punkt a)

→ Förderung von Wettbewerben mit landesweiter und internationaler Wirksamkeit (Punkt b)

→ Förderung von Gemeinschafts- und Austauschvorhaben mit ausländischen Künstlern sowie internationale Gastspiele junger sächsischer Künstler (Punkt e)

Sparte LITERATUR (Rili: Ziffer V.):

→ Förderung u.a. von Lesereihen, literarischen VAs mit überregionaler, landesweiter und internationaler Wirksamkeit (Punkt g)

Sparte SOZIOKULTUR (Rili: Ziffer VII.):

→ Förderung von Vorhaben, die sich aufgrund innovativem Charakter oder inhaltlicher Qualität aus dem soziokulturellen Angebotsspektrum hervorheben; Konkretisierungen in Punkten a-e

Check out: **SMWK** → siehe Seite 10

Thema 3 Finanzierung

WEITERE FÖRDERPROGRAMME

Musikfonds:

...fördert herausragende Projekte aus allen Bereichen der zeitgenössischen Musik. Unklar bleibt jedoch bei den online unter www.musikfonds.de verfügbaren Unterlagen, was genau die zuwendungsfähigen Ausgaben sein können.

Check out: Telefonische Beratung DIE-DO, 11-15 Uhr 030-39 83 80 33

- Passfähigkeit für Förderung und explizit: Art der zuwendungsfähigen Ausgaben

Kulturstiftung des Bundes:

...allgemeine Projektförderung, die künstlerische Produktionen unterstützt und Themenbereiche fördert, die in die Zuständigkeit des Bundes für die Förderung von Kunst und Kultur fallen; mit Schwerpunkt innovativer Programme und Projekte. Da der Mindestzuschuss 50.000 Euro beträgt, ist dieser Fördertopf für die Kunstplantage vorerst nicht von Relevanz.

SächsKRG: Zuwendungen für Investitionen und Strukturmaßnahmen:

...fördert Vorhaben wie z.B. Baumaßnahmen, Erwerb von beweglichen und unbeweglichen Sachen wie auch Strukturmaßnahmen. Auch hier liegt der Mindestzuschuss bei 50.000 Euro und einem Fördersatz von 50 %, so dass auch der Eigenanteil mindestens in dieser Dimension liegen müsste. Dies hat aktuell keine Relevanz für die Kunstplantage, wäre ggf. jedoch interessant bei Übernahme des Geländes einschließlich Gebäude.

EXKURS

→ Geeignete Förderprogramme



Alter Schlachthof Glauchau

Handlungsleitfaden zur kooperativen Geländeentwicklung

Erstellt durch
Dienstleistungskombinat MIR
Lützner Straße 39
04177 Leipzig

miredienstleistungskombinat.de
0341 / 60468159

Bearbeitung: Michael Stellmacher
Klaus Schotte

Im Auftrag des Landkreises
Zwickau im Rahmen des
EU-Projekts InduCult 2.0

Ausgangssituation

Geschichte



Der Schlachthof in Glauchau wurde 1896 als städtische Einrichtung in Betrieb genommen. Zu DDR-Zeiten wurde das Gelände zunächst vom VEB Fleischkombinat Zwickau, dann VEB Fleischkombinat Karl-Marx-Stadt betrieben. Nach der politischen Wende übernahm die Glauchauer Wurst- und Fleischwaren GmbH den Betrieb. Nach deren Insolvenz 1992 folgte die Nutzungsaufgabe des Geländes.

Die Frage „Was nun?“ begleitet seitdem die Gespräche über das Gelände. 2012 fand die „IBUg“, ein Festival für urbane Kunst auf dem Gelände statt und hinterließ großformatige Wandgemälde und Installationen. Nach längerer Diskussion erfolgten im Jahr 2015 Teilabbrüche von Nebengebäuden und Erweiterungsbauten.

Derzeit werden Teile des Geländes als Lager für städtische Eigenbetriebe genutzt, des weiteren befindet sich hier das Atelier eines Holzbildhauers.

Das Gelände und seine Potenziale



Das Gelände bietet mit seiner **Größe von ca. 16.100 m²** (davon rund 3.500 m² bebaut) und seinem Gebäudebestand ein großes Potenzial für die Stadtentwicklung. Das Gelände vereint Hallen (allein im Hauptgebäude sind rund 1.500 m² Nutzfläche ebenerdig zugänglich), potenzielle Werkstatt Räume, aber auch die zwei Wohn- bzw. Verwaltungsgebäude am Eingang des Geländes.

Die Lage ist optimal: das Gelände befindet sich in **Bahnhofs- und Innenstadtnähe** und ist Teil des Fördergebietes „Scherberg – Nördliche Innenstadt“ → [Eine genauere Beschreibung siehe Abschnitt „Material und Literatur“](#).

Die Diskussion



Das Schlachthofgelände ist seit vielen Jahren Thema in der Stadt Glauchau. Das wurde auch bei einem **Vorläuferworkshop am 16. Mai 2018** deutlich, der die Zukunft des Geländes unter dem Titel „RaumKomplizen: Kreativquartier in Glauchau?!“ diskutierte. So sollte schon der (Teil-)Abrissbeschluss Impulse für eine Revitalisierung des Geländes bieten. Andere sehen gerade in dem vorhandenen denkmalgeschützten Gebäudebestand enormes Potenzial für kreativwirtschaftliche Nachnutzungen und fordern seine Erhaltung. Wieder andere (teils ehemalige Nutzer_innen) sahen aufgrund ihrer Erfahrungen eher desillusioniert in die Zukunft. Symptomatisch war hier die Aussage „Wir haben schon so viel probiert, die Stadt will immer nur abreißen.“ Vor diesem Hintergrund fand im Zeitraum Oktober 2018 bis März 2019 ein Coaching lokaler Akteur_innen statt, die gemeinsam Perspektiven für das Gelände entwickelten.

Coaching

Ablauf und Herangehensweise

Beim Alten Schlachthof Glauchau sind die Voraussetzungen und das Gelände bekannt, die Eigentümersituation geklärt. Die Stadt ist grundsätzlich bereit, hier die nächsten Schritte zu gehen. Offen ist die Frage „Was wird aus dem Gelände?“ und „Wer geht es an?“

Das Coaching konzentrierte daher in einer Reihe von vier Workshops auf diese Aspekte, versuchte vor dem Hintergrund der bisher gemachten Erfahrungen einen Neustart zu unterstützen, die entstehende Initiative bei ihren ersten Schritten zu begleiten und die Grundlage für eine Verstetigung zu legen.

Kurzübersicht Workshops

23.10.2018 | Café Taktlos

Einstieg als öffentliche Veranstaltung

„Freiräume in Sicht?!“

Ein Vortrag im ersten Teil des Abends stellte Beispiele kreativer Nachnutzung altindustrieller Areale in anderen Städten vor. Anhand des Alten Schlachthofs ging es zur Frage über „Was fehlt in Glauchau?“. Die 14 Teilnehmer_innen brachten hier vielfältige Ideen ein – manche sehr konkret (Musikschule, Küche für Catering) andere noch eher vage (Eltern-Kind-Café). Deutlich wurde: in Glauchau fehlen Wirkungsorte. Das Schlachthofgelände könnte diese bieten.

28.11.2018 | Alter Schlachthof
Berufsakademie Glauchau

Besichtigung und Ideensammlung

„Weiter geht's!“ Rundgang und Workshop

Im ersten Teil konnten Interessierte das Schlachthofgelände und seine Gebäude besichtigen und sich inspirieren lassen. Im zweiten Teil wurden Impressionen gesammelt und die möglichen Ansätze der ersten Veranstaltung weiter diskutiert. Hier entstand das Bild vom möglichen „Dorf in der Stadt“ und der Beschluss, einen neuen sichtbaren Anfang auf dem Gelände zu wagen.

30.01.2019 | Café Taktlos

Ideenentwicklung Testlauf

„Wie anfangen?“

In der Zwischenzeit hat die Initiative an verschiedenen Punkten weiter recherchiert. Das Ziel einer gemeinschaftlichen Projektentwicklung der Initiativgruppe mit der Stadt wird gefasst.

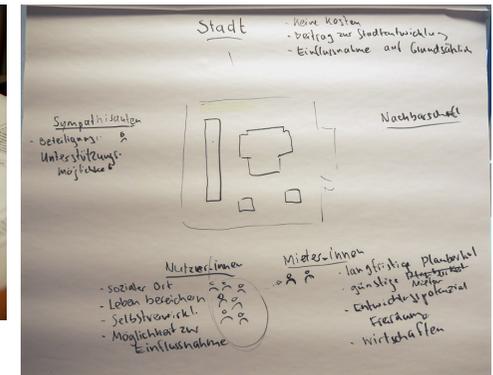
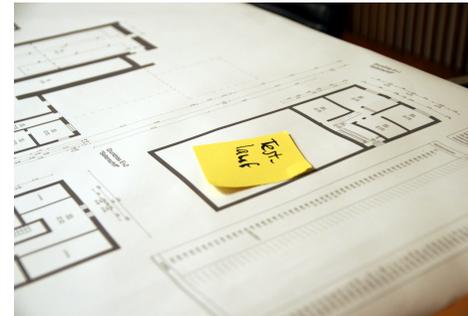
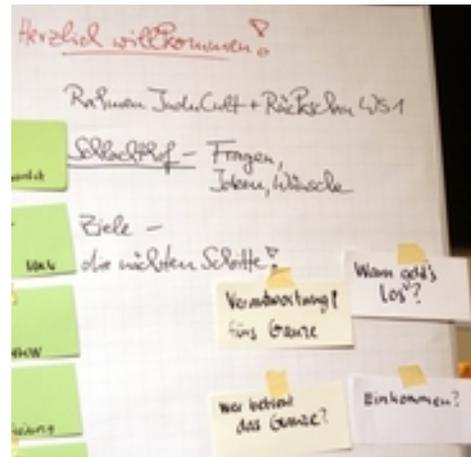
Ein öffentlich wahrnehmbarer „Testlauf“ soll die Möglichkeiten des Geländes bewusst machen; parallel wird eine langfristig orientierte kleinteilige Nutzung angestrebt.

05.03.2019 | Glauchauer
Wirtschaftsförderung

Rechtsformen

„Konkret werden!“

Im Workshop wurden Rechtsformen in Grundzügen vorgestellt und Anforderungen an eine Rechtsform diskutiert. Im Zuge des Testlaufes soll im ersten Schritt ein gemeinnütziger Verein gegründet werden als Ausgangspunkt für die Entwicklung einer geeigneten Trägerstruktur (u. U. als gGmbH oder eG), die Teil der weiteren Projektentwicklung ist.



Kurzfasit

Glauchau fehlen Wirkungsorte

Das Gelände als „Dorf in der Stadt“

Stadt und Zivilgesellschaft gemeinsam

In Glauchau fehlen „Wirkungsorte“. Das Schlachthofgelände könnte solche Orte bieten. Eine Auswahl der Ideen, die im Laufe der Workshops genannt wurden und auf dem Gelände realisiert werden könnten:

Studentenclub, Familiencafé, Tischler-, Selbsthilfwerkstatt, bezahlbare Räume für Existenzgründer und studentisches Wohnen, Physiotherapie, Großküche für Catering, Konzertraum, Musikschule.

Deutlich wurde: gerade im Zusammenwirken der unterschiedlichen Ansätze zeigt sich das Potenzial des Geländes. Es kann als „Dorf in der Stadt“ in die Stadt ausstrahlen.

Klar ist auch: manches ist unmittelbar umsetzungsreif, anderes sehr vage. Eine Geländeentwicklung, die das volle Potenzial nutzen will, muss dem Rechnung tragen → Siehe „Schritte der Geländeentwicklung“

Akteure und städtische Vertreter erproben erst die gemeinsame Zusammenarbeit. Diese gemeinsame Basis sollte unbedingt verbreitert werden. Schwierige Erfahrungen aus der Vergangenheit prägen nach wie vor die Diskussion um das Gelände. Diese Erfahrungen der Stadt mit der Unzuverlässigkeit potenziell Interessierter als auch der Zivilgesellschaft/Unternehmen mit mangelnden Entfaltungsmöglichkeiten müssen in die Projektentwicklung einfließen. Dieser Vertrauensaufbau ist in den nächsten Schritten sehr wichtig.



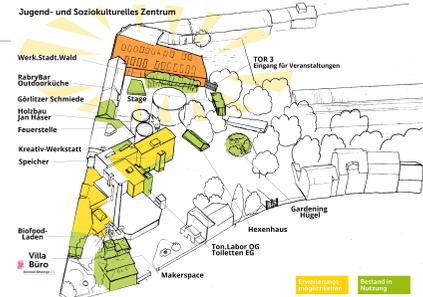
Ideensammlung im Workshop

Beispiele von anderswo

mehr Beispiele:
netzwerk-immovielien.de/immovielien/

Rabryka Görlitz

Die „Rabryka“ auf dem ehemaligen Gelände eines Waggonbauwerks beschreibt sich als „Plattform an der wir gemeinschaftlich an der Gestaltung unserer Stadt arbeiten“. Hier findet sich Reparatur-Café, Tonstudio und Makerspace; Seminarräume und Jugendclub; Englisch-Nachhilfeangebote neben Buchbindewerkshop. | www.rabryka.eu



Utopiastadt Wuppertal

In einem denkmalgeschützten ehemaligen Bahnhof entsteht in einer bürgergetragenen Geländeentwicklung ein Stadtteilzentrum mit einer Mischung aus Gewerbe, Werkstätten, Gastronomie und Stadtteilgarten. | www.clownfisch.eu/utopia-stadt/



Ein Träger für das „Dorf in der Stadt“

Gelände dauerhaft sichern und in *einer* Hand entwickeln.

Planungsprozess und Organisationsform soll Beteiligung ermöglichen und ermuntern.

Unterschiedliche Geschwindigkeiten für unterschiedliche Ansprüche.

Gewerbe ermöglicht Kultur ermöglicht Soziales ermöglicht Gewerbe...

Schrittweise Entwicklung.

Das Gelände bietet durch die unterschiedliche Typologie der Gebäude viele Möglichkeiten. Deutlich ist aber auch: es ist *ein* Gelände und sollte im Ganzen entwickelt werden.

Daraus folgt mehreres:

- Die Geländeentwicklung sollte **in einer Hand** liegen. Das ist zunächst die Stadt, aber schrittweise auch ein eigener Träger, der als „Dach“ für die verschiedenen Nutzungen auf dem Gelände fungiert. Der Träger übernimmt die Projektentwicklung und ist zuständig für Erschließung der Gebäude und die Herstellung einer Zugänglichkeit. Der konkrete Ausbau kann dann in der Verantwortung der Nutzenden geschehen - Gewerbe investiert selbst, Vereine können auf bauliche Selbsthilfe zurückgreifen. Der Träger kontrolliert die fachgemäße Ausführung der Arbeiten.
- Die Trägerschaft benötigt einen **partizipative Organisationsform**, die die unterschiedlichen Nutzer_innengruppen einbezieht und unterschiedliche Interessen absichert: so bleibt die Stadt mit ihrem Interesse an der Entwicklung des Geländes als Beitrag zur Stadtentwicklung - ggf. in der Rolle als Erbbaurechtsgeberin - auch dauerhaft mit dem Gelände verbunden. Mieter_innen, ob als Gewerbe oder Verein haben ein Interesse an langfristiger Planbarkeit für ihre Nutzungen und ein Interesse an der Gesamtgeländeentwicklung. Das kann durch Ausbaumietverträge auf der einen Seite und eine genossenschaftliche Rechtsform auf der anderen Seite ermöglicht werden. Als Wirkungsort wird das Gelände dann erfahrbar sein, wenn auch „ganz normale“ Nutzer_innen des Geländes die Möglichkeit haben, vom Konsumieren zum Mit- und Selbergestalten zu kommen - ob formal als Mitglied der Genossenschaft oder informell durch das Mitwirken im **partizipativen Planungsprozess**.
- **Unterschiedliche Geschwindigkeiten müssen möglich sein** . Gewerbebetriebe haben andere Anforderungen als Selbsthilfewerkstätten. Beides soll seinen Platz haben. Der gemeinsame Träger garantiert sowohl den Betrieben über geeignete Verträge die Autonomie, die sie zum Arbeiten brauchen; hält aber Raum frei für die „langsamen“ Entwicklungen, die sich auf dem Gelände erst entwickeln sollen.
- Ein gemeinsamer Träger ermöglicht es langfristig, die Mieten je nach Art der Nutzung zu staffeln und über **unterschiedliche Miethöhen** für gewerbliche und kulturelle Nutzungen eine Art kleine interne Kultursubventionierung zu betreiben.
- **Nicht alles auf einmal:** auch wenn es wichtig ist, die Grundzüge von Anfang klar zu kommunizieren, benötigt ein Gelände dieser Größe eine stufenweise Entwicklung. Das verhindert Überlastung der beteiligten Akteure und ermöglicht es, bereits die Entwicklung des Geländes selbst im Sinne seiner Nutzung als „Wirkungsort“ zu gestalten.

Schritte der Geländeentwicklung

Die Geländeentwicklung zeichnet sich durch eine Zusammenarbeit von Stadt, Zivilgesellschaft und Unternehmen aus. Schrittweise übernimmt die Initiativgruppe organisatorisch, baulich, rechtlich und finanziell mehr Verantwortung. Besonderer Augenmerk sollte daher darauf liegen, diese Verantwortungsübernahme zu ermöglichen, aber gleichzeitig keinen der Beteiligten zu überfordern. Grundsatz hierbei ist, nicht alles gleich am Anfang machen zu wollen, sondern mit der schrittweisen Inbetriebnahme einzelner Räume anzufangen: „**Vom Kleinen zum Großen**“

Ein öffentlich wahrnehmbarer Testlauf ist der Ausgangspunkt für eine langfristig orientierte Geländennutzung, die Möglichkeitsräume zulässt.

Phase	Nutzung	Rechtlich / Trägerschaft	baulich	finanziell	sozial	Unterstützungsbedarf
Status quo	Leerstand; Hallen als Lagerräume; Holzbildhauer	Stadt als Eigentümerin / Vermieterin	Notsicherung			
Testlauf Sommer 2019	Temporäre Nutzung geeigneter Gebäude als Reallabor	Stadt als rechtliche Trägerin des Testlaufs; gemeinsam mit Initiative - Klare Botschaft: Kein Abriss mehr. - Integration weiterer Interessenten - Vorbereitung eines Beschluss seitens der Stadt - ggf. bereits Zwischennutzungs-vertrag (s. Anhang) mit Verein für das Wohngebäude	Temporäre Nutzbarmachung einzelner Gebäude; z.B. eines der beiden Wohnhäuser (Baustrom), ggf. Freifläche; geführte Rundgänge durch andere Räume; Absperrung anderer Bereiche	Finanzierung durch Stadt	In Richtung Öffentlichkeit: - Initiierung von weiterem Engagement - Gewinnung von Sympatisant_innen Initiative: - Festigung der Initiative, Vorbereitung auf mögliche Verantwortungsübernahme - Zusammenwirken ggf. unterschiedlicher Geschwindigkeiten von Akteur_innen (bereits gefestigte Projekte und neue Initiativen) im Blick behalten - geeignete Reflexion der Testphase	<i>Initiativencoaching</i> <i>Methodenvermittlung für die Testphase mit Blick auf gemeinschaftliche und partizipative Planung</i> <i>Evaluation der Testphase, und Formulierung von Ergebnissen</i> <i>bauliche Einschätzung der einzelnen Gebäude und der Erschließungssituation des Gelände im Hinblick auf dauerhafte Nutzung</i>
	Fortführung bisheriger Nutzung	Stadt als Vermieterin	Wie bisher		Einbindung aktueller Nutzungen in die Geländeentwicklung	
Sommer 2019		Vereinsgründung				
Herbst 2019		Beschluss der Stadt über Fortführung				

Phase	Nutzung	Rechtlich / Trägerschaft	baulich	finanziell	sozial	Unterstützungsbedarf
Niedrigschwellige Inbetriebnahme <i>Ende 2019</i>	Nutzungen mit niedrigen Ansprüchen an Gebäude (z.B. Fahrradwerkstatt) bzw. räumlich / zeitlich begrenzt (Nachbarschaftscafé); Fokus auf öffentliche Nutzungen , um Gelände zu beleben.	Verein mit Nutzungsvertrag; Stadt als Vermieterin; ggf. auch gleich als Erbbaurechtsnehmer_in s. Ausbauphase	Schrittweise Inbetriebnahme einzelner Gebäudeteile ; Gebäudesicherung; Ausbau in Selbsthilfe Absicherung anderer Gebäude	Fördermittel für Sicherung, grundlegende Sanierungen und Inbetriebnahme eigenständige Finanzierung des Ausbaus durch Nutzer_innen, Nutzung von Crowd-Funding-Modellen	Schaffung einer geeigneten Organisationsstruktur, die partizipatives Projektmanagement erlaubt. d.h. Ausbau und Entwicklung unter Einbeziehung von Nutzer_innen und Öffentlichkeit.	<i>Initiativencoaching v.a. im Hinblick auf Organisationsentwicklung</i> <i>bauliche Begleitung</i>
Ausbauphase	Nebeneinander von Nutzungen mit geringen und höheren Ansprüchen an Gebäudezustand; temporäre Nutzungen in den Hallen	Initiative als Erbbaurechtsnehmerin, z.B. als a) Verein + GmbH b) Genossenschaft + Förderverein	Schrittweise Instandsetzung der Gebäude	Anteilig Fördermittel für Sicherung, grundlegende Sanierungen und Inbetriebnahme eigenständige Finanzierung des Ausbaus durch Nutzer_innen Verzicht auf Erbbauzins in der Ausbauphase	Rechtsform der Initiative als Dach für das gesamte Gelände; hier: Geschäftsführung + Mitglieder + Fördermitglieder; einzelne Nutzungen sind eigenständig organisiert (Unternehmen, Verein)	<i>Organisationsentwicklung, v.a. im Hinblick auf Einbezug neuer Mitglieder</i> <i>Rechts- und Steuerfragen</i> <i>bauliche Begleitung</i>
langfristig	Dorf in der Stadt	Wie oben: Eigenständige Trägerschaft ;	Regelmäßige Instandhaltungs-zyklen	Das Gelände trägt sich finanziell selbst, Mischfinanzierung aus höheren Gewerbemieten und günstigeren Mieten für Vereine Mieten tragen Betriebs- und Verwaltungskosten, Instandhaltungsrücklage ; Kapitalkosten für Fremdkapital und Erbbauzins.	Das Gelände ist Mittelpunkt einer lebendigen Nachbarschaft.	<i>Unterstützung bei regelmäßigen Evaluationen / Supervision</i> <i>Reflexion, ob es gelingt, Möglichkeitsräume auch für neuen Akteur_innen zu öffnen.</i> <i>Erfolgreiche Projekte können auch andere unterstützen!</i>

Anregungen für den Testlauf

Bisheriger Stand der Initiative

Der „Testlauf“ ist im Juni 2019 geplant. Ein Torgebäude soll als Anlaufstation und Cafe zur Verfügung stehen. In jeder Woche soll es Angebote unter einem anderen Motto geben, die zukünftige Nutzungen des Geländes spielerisch ausprobieren:

1. Woche: Digitales | 2. Woche: Gesellschaft | 3. Woche: Kreatives | 4. Woche: Nachhaltigkeit

Für jede Woche übernimmt eine andere Person aus der Initiative die organisatorischen Aufgaben.

Anregungen

Gelände öffnen - Nutzungen erlebbar machen

Besonderes Potenzial hat der Testlauf, wenn dieser genutzt wird, nicht nur mögliche Nutzungen darzustellen, bzw. über diese zu informieren, sondern wenn der Testlauf die Entwicklung des Geländes sowohl diskutiert als auch erlebbar macht. Wer als Zuschauerin zu einer Veranstaltung kommt, sollte das Gelände als Mitentwicklerin verlassen.

Lokalgeschichte einbeziehen

Beispiele aus anderen Städten können vorgestellt werden, sollten aber immer mit Blick auf die lokale Geschichte und die Glauchauer Gegebenheiten diskutiert werden. Hier sollte auf künstlerische und spielerische Methoden zurückgegriffen werden. Dabei kann auf Erfahrungen der IBUg 2012 zurückgegriffen werden, etwa mit

Künstlerisch und spielerisch arbeiten

- Gesprächscafé „Schlachthof Glauchau gestern, heute und morgen“, bei dem Anwohner_innen und frühere Angestellte zur Geschichte und Zukunft des Geländes ins Gespräch kommen
- öffentlichen Führungen durch die Zukunft des Schlachthofgelände im Jahr 2024, bei dem im aktuellen Zustand die zukünftigen (möglichen) Nutzungen vorgestellt werden
- große Basteltische „Bau dir das Gelände deiner Träume aus Lego“
- Aktivitäten, die die Wiederbelebung des Geländes fühlbar werden lassen, etwa einem gemeinsamen „Subbotnik“



„roter Faden“

Wichtig bei all dem ist eine Konzeption und Projektleitung, die über die verschiedenen thematischen Phasen den „roten Faden“ durchhält.

Gut evaluieren

Gerade das „Danach“ ist entscheidend, damit der Testlauf nicht verpufft, sondern unmittelbar in die nächste Phase münden kann. Hierzu zählt eine gemeinsame Evaluation, z.B. in Form einer Veranstaltung zwei Monate später.

die nächsten Schritte im Blick behalten

Gerade angesichts der häufig geäußerten Zweifel mit Blick auf die Umsetzungschancen aus der Bürgerschaft (s. Eingang „die reißen das doch sowieso ab“) wäre es optimal, wenn es gelingt, bereits in der Phase des Testlaufs die nächsten *konkreten* Schritte zur Geländenutzung in Aussicht zu haben. Das sollte zumindest ein monatlicher (teil)öffentlicher Treff z.B. in einem der Eingangsgebäude sein.

neue Interessierte einbeziehen

Je konkreter die Planungen werden, umso größer wird auch das öffentliche Interesse am Gelände werden.

Umso wichtiger ist es, hier zeitnah an die Öffentlichkeit zu gehen, und die Perspektive einer kooperativen Geländeentwicklung im öffentlichen Bewußtsein zu verankern. Dabei soll es einerseits darum gehen, Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit neuen Interessierten auszuloten, z.B. mit dem Verein Sternenlicht e.V. (Seniorenwohngemeinschaft); vgl. Freie Presse 3.4.19: www.freiepresse.de/zwickau/glauchau/was-die-stadt-glauchau-mit-ihrem-schlachthof-vorhat-artikel10484267).

Begehrlichkeiten zurückweisen

Zum anderen muss es darum gehen, mögliche Begehrlichkeiten kapitalkräftigerer Investoren zurückzuweisen, die sich sicher im Zuge des Testlaufs um das Gelände bewerben werden und sich so das Bürgerengagement zunutze machen wollen. Nur so kann das Gelände sein Potenzial ausspielen, als „Dorf in der Stadt“ zum Motor der Stadtentwicklung zu werden.

**Und vor allem
langen Atem behalten!**



Tür auf dem Alten Schlachthof

Materialien

Präsentation der Stadt Glauchau zum Gelände Alter Schlachthof:

<https://dlk-cloud.de/index.php/s/56fjQotz372eQ8G>

Beispiel „Wächterhäuser“:

http://www.haushalten.org/de/waechterhaeuser_modell.asp

Literatur

Arbeitshilfen für Nachbarschaftsprojekte (herausgegeben von der Montag Stiftung Urbane Räume)

gesammelte Materialien für kooperative Geländeentwicklungen, unter anderem Muster für Wirtschaftspläne, Musterverträge, Konfliktbearbeitung. Basisinformationen auch zum Erbbaurecht

neue-nachbarschaft.de/arbeitshilfen-tipps-downloads/

Freiraumfibel - Wissenswertes über die selbstgemachte Stadt (herausgegeben vom BBSR)

„Die Fibel informiert über rechtliche Bedingungen - von Genehmigungsverfahren über Vertragsgestaltung bis hin zu Haftungsfragen - und gibt zahlreiche Tipps und Beispiele zum Stadtmachen. Sie soll all jenen eine Starthilfe sein, die sich aktiv in die Gestaltung ihrer Stadt einbringen wollen und Lust haben, ihren ganz eigenen Freiraum zu schaffen.“

Download: bbsr.bund.de/BBSR/DE/Home/Topthemen/freiraumfibel.html

Überblick über Rechtsformen für kooperative Projekte (Stiftung Trias)

Die Reihe „Rechtsformen für Wohnprojekte“ der Stiftung Trias bietet einen guten Überblick über Rechtsformen und Gestaltungsmöglichkeiten. Eine eigene Broschüre ist dem Erbbaurecht gewidmet. Viele Erfahrungen lassen sich auch auf andere Arten Kultur- oder Gewerbeprojekte übertragen.

stiftung-trias.de/publikationen/

Bauteilkatalog. Niedrigschwellige Instandsetzung brachliegender Industriearale für die Kreativwirtschaft herausgegeben vom BBSR)

Beispielhafte Darstellungen niedrigschwelliger Instandsetzungen, Beschreibung baulicher Detaillösungen für niedrigschwellige Instandsetzung.

www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/ZukunftBauenFP/2017/band-12.html



Roadmap für die Initiative Fabrik Seilerstraße

Handlungsleitfaden zur kooperativen Weiterentwicklung des ehemaligen Industriearials in Zwickau

Erstellt durch
Dienstleistungskombinat MIR
Lützner Straße 39
04177 Leipzig
Bearbeiterin: Klaus Schotte, Jana Fischer

Im Auftrag des Landkreises Zwickau im Rahmen des EU-Projekts
InduCult 2.0



Status Quo

DIE FABRIK SEILERSTRASSE- EIN BESONDERER, NOCH WENIG ENTDECKTER ORT IN ZWICKAU

...ist das ehemalige VEB Gardinen- und Dekowerke Zwickau, was bahnhofsnahe in der Seilerstraße 1 gelegen ist und ca. 12.000 qm Raum in seinem aus drei Trakten bestehenden Backsteinbau mit wechselnden Geschosshöhen bietet.

Noch sind 3.500 qm davon frei, aber noch nicht alles marktfähig.

- Gebäude 1: aktuell nur das Erdgeschoss vermietet
- Gebäude 2: Halle wird gerade ausgebaut
- Gebäude 3: zu 95% ausgelastet

Die Eigentümer (selbst ehemalige Mieter beim Vorbesitzer) sind an einer kleinteiligen Entwicklung interessiert und vermieten die Flächen bedarfsgerecht und preisgünstig an unterschiedliche Nutzer. Anfragen kommen aus verschiedensten Betätigungsbereichen, die sich die Eigentümer ausführlich zur Feststellung konkreter Bedarfe einzelner Mieter sowie Abwägung der Passfähigkeit mit Nachbarmietern erläutern lassen.

Der derzeitige Mietzins liegt bei 2,00 – 2,20 €/ pro qm (kalt). Im stadtweiten Vergleich sind dies laut Aussagen der NutzerInnen günstige Preise. Seit Oktober 2018 ist für einen ersten Gebäudeabschnitt auch heizen mittels Fernwärme möglich. Vertraglich läuft dies derzeit über einen Mieter und wird von ihm abgerechnet.

Aktuell vereint die Fabrik Seilerstraße diverse Akteure. Derzeit sind es 72 Mietparteien und viele weitere Interessenten. Grundsätzlich ist vieles am Ort vorstellbar, lediglich Übernachtungen und Parties sind seitens des Eigentümers nicht erwünscht.

Aus der Vogelperspektive heraus betrachtet, stellt sich ad hoc die Frage „Kann hier ein dauerhaftes Kultur- und Kreativzentrum entstehen?“. Aus der vor Ort Perspektive ist dies noch eine weit entfernte Vorstellung. Hier stellten sich zunächst kleinteiligere Fragen, die es gemeinsam mit den Mietern und Eigentümern zu klären galt.

Herangehensweise

Dementsprechend war zu Beginn für eine Bestandsaufnahme der von Gruppen und Einzelpersonen genutzten Flächen jeweils ausreichend Zeit einzuräumen, die Wünsche an das Coaching der anfänglich kleinen Kerngruppe einiger Mieter zu konkretisieren sowie die Eigentümer von Beginn an einzubeziehen, um auch ihre Absichten zu berücksichtigen.

Wünsche/ zu klärende Fragen:

- Vernetzen mit anderen Mietern, gemeinsam etwas machen/ Ziele voranbringen
- Kooperativ vorwärts in Form einer Dachinitiative?
- Wie entwickelt sich hier alles weiter?
- Wer hat welchen Bedarf? Gibt es Synergieeffekte?
- Kann ein Raum gemeinschaftlich genutzt werden und wie?

Über die Ansprache weiterer MieterInnen seitens der Kerngruppe per Aushang und Direktansprache konnte die Zahl vertretener MieterInnen auf 17 Teilnehmer in den letzten beiden Workshops erhöht werden.

Workshop 1, in den Räumen der Kevin
Brewery 20.09.2018

Workshop 1:

- Teilnehmer- und Einzelgruppenprofile (Bestandsaufnahme)
- Status quo der Fabrik mit Informationen vom Eigentümer
- Ziele und Aufgaben einer möglichen Dachinitiative

Workshop 2 in den Räumen des
Z-Labor e.V. 18.10.2018

Workshop 2:

- Ergänzung der Teilnehmer- und Einzelgruppenprofile (Bestandsaufnahme)
- Konkrete Schritte zur Vergrößerung der Kerngruppe werden verabredet (verschiedene Ansprachen für den 3. Workshop)

Herangehensweise

Workshop 3 im Eingangsbereich einer
Werkstatthalle 13.12.2018

Workshop 4 in einer Fabriketage
19.02.2019

Workshop drei erfolgte in informeller Atmosphäre, um dem gegenseitigen Kennenlernen und Vernetzen genügend Raum zu geben. Neben der zu klärenden Frage „Brauchen/Wollen wir eine **Dachinitiative** gründen?“ wurden insbesondere in Workshop drei und vier zugleich Ideen zur Nutzung eines **Gemeinschaftsraums** wie auch für **gemeinsame Aktivitäten** gesammelt und verdichtet.

Workshop 3 „Vernetzung und Glühwein“:

- Weitere Ergänzung der Teilnehmer- und Einzelgruppenprofile (Bestandsaufnahme)
- Infoblock zu möglichen Entwicklungspfaden anhand von Positiv- und Negativbeispielen: Kühlhaus Görlitz und Westwerk Leipzig
- Ziele, Aufgaben und Nutzen einer potenziellen Dachinitiative
- Ideensammlung für einen Gemeinschaftsraum

Workshop 4:

- Konkretisierung der Nutzungen im Gemeinschaftsraum und Finden von Verantwortlichen
- Planung von konkreten gemeinsamen Aktivitäten
- Erarbeitung von drei Szenarien zur Trägerschaft/Rechtsform

Ergebnisse der Bestandsaufnahme

15 Gruppen bzw. Einzelnutzer konnten in der Bestandsaufnahme abgebildet werden. Eine Gruppe ist seit mehr als 10 Jahren hier ansässig, fast alle anderen sind neu bzw. haben einen Raum in Aussicht. Die Bandbreite der Nutzungen in der Seilerstraße findet sich hier wieder: Co-Working, Hobby Tischtennis, Kulturinitiative, Probenräume für Bands, Kevin Brewery, Maker- und Hakerspace (Z-Labor e.V.), Skaterhalle, AK Industriekultur Ost, Schneiderei, Feuershowgruppe, Malatelier, Druckwerkstattgemeinschaft. Dabei variieren die Gruppengrößen von einer bis neun Personen. Die Flächengrößen der Räume variieren von 16 bis 270 qm, alle MieterInnen erhalten unbefristete Mietverträge. Bestehende Rechtsformen gibt es eher selten. Alle 15 VertreterInnen äußerten Interesse an Kooperation mit anderen MieterInnen.

Themen

Von Einzelmietern zur Gruppe zur Dachinitiative?

Zu Beginn des Prozesses waren die MieterInnen der Seilerstraße weitgehend ohne Kontakte untereinander, was über die Workshops und darüber hinaus verbessert werden konnte.

Insbesondere mit Workshop drei „Vernetzung und Glühwein“ konnte das Interesse an gemeinsamen Aktivitäten an diesem Ort geweckt werden. Eine heterogene Gruppe mit unterschiedlichen Interessen hatte sich gefunden, die als Nutzen mit einer Dachinitiative am ehesten verband:

- Seilerstraße als 3. Ort neben Arbeiten und Wohnen für Austausch und Vernetzung,
- gemeinsame Aktivitäten (vom Sommerfest bis zum Arbeitseinsatz),
- Dachmarke mit website und Coporate Design (z.B. Verein als Träger) /gemeinsame Außenwirkung

Eine Mehrheit spricht sich für die Gründung einer MieterInnen-Gemeinschaft aus, ausdrücklich unter Einbezug der Eigentümer. Für die Perspektive einer Dachinitiative sind noch Fragen offen, z.B. ob die kritische Masse schon ausreicht. Deshalb wird zunächst mit einem regelmäßigen MieterInnen-Stammtisch (unter Einbezug der Eigentümer) begonnen und sich per Mail vernetzt.

Ein Gemeinschaftsraum als Startpunkt

Der vage Wunsch vom Anfang, einen Raum gemeinschaftlich zu nutzen, nahm im Verlauf der Workshops zunehmend Gestalt an hinsichtlich der darin möglichen Nutzungen.

- Bilder + Fotogalerie
- Kamera Obscura
- Workshops
- gemeinsames Arbeiten und Austauschen
- Tauschbörse/Nachbarschaftshilfe bzw. Kleidermarkt
- Bühne und Tanzfläche
- Veranstaltungen:
 - Konzerte der Seilerstraßenbands
 - Vorträge und Ausstellungen zur Industriekultur

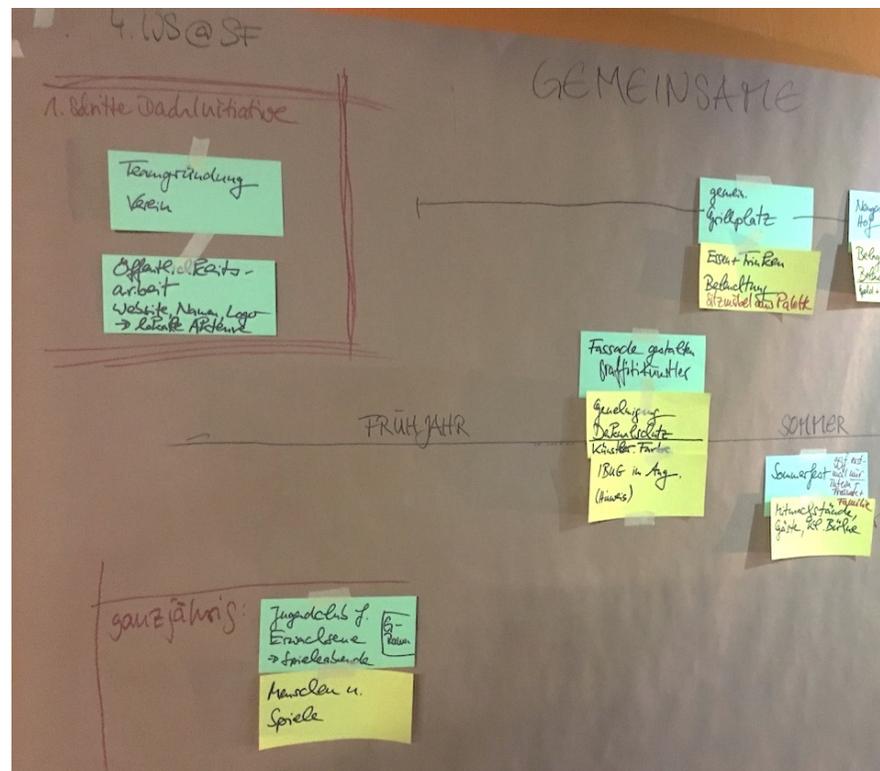
Die o.g. Nutzungen konnten im 4. Workshop bestätigt und konkretisiert werden, weitere Ideen wurden darüber hinaus eruiert. Die Eigentümer haben in Aussicht gestellt einen geeigneten Raum in einigen Monaten zur Verfügung zu stellen.

Themen

Gemeinsame Aktivitäten

Über den Gemeinschaftsraum hinaus sind weitere Maßnahmen in der Kooperation zwischen Eigentümern und MieterInnen im Außenbereich geplant. Ein Grillplatz mit Beleuchtung und Sitzmöbeln, die Neugestaltung des Hofes mit neuer Pflasterung und Beleuchtung sowie Fassadengestaltungen wurden in Kleingruppen ausgearbeitet.

Als regelmäßige/wiederkehrende Aktivitäten wurden Workshops für Technik, Kunst, Kultur und Musik sowie Spieleabende im Gemeinschaftsraum vorgeschlagen. Am 14. September 2019 soll erstmals ein gemeinsam organisiertes Sommerfest stattfinden. Darüber hinaus wurde die Idee eines „Tages der offenen Tür“ erdnenen.



Handlungsempfehlungen

Die Handlungsempfehlungen berücksichtigen gleichermaßen die Entwicklung der Fabrik Seilerstraße sowie die Weiterentwicklung der Initiative und werden verzahnt betrachtet. Die Empfehlungen folgen einer zeitlichen Ablauflogik, die jedoch bei Bedarf verändert werden kann.

Die MieterInnen-Initiative braucht Zeit!

Der hiesige Arbeitsprozess von ca. acht Monaten zeigt, dass eine neu entstehende Initiative auch bei günstigen Rahmenbedingungen wie hier allein durch das gute Verhältnis zwischen Eigentümern und Mietern Zeit braucht. Es sollten besser kleine Schritte, immer wieder unter Einbezug neuer MieterInnen, gegangen werden. Das ehrenamtliche Engagement darf nicht überfordert werden.

Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer erhalten!

Durch die Vorgeschichte der Eigentümer der Fabrik Seilerstraße als ehemalige Mieter ergibt sich eine besondere Situation. Die bislang erfolgreiche kleinteilige und preisgünstige Vermietung ist die Basis für weitere Schritte mit der MieterInnen-Initiative.

Ziele und Aufgabenfelder der Initiative konkretisieren!

In den Workshops wurden verschiedene Aufgaben für ein stärkeres Miteinander (jedoch noch keiner Gründung einer Dachinitiative) erdacht (siehe Dokumentation zum Workshop 4). Für den nun beginnenden strukturierten Arbeitsprozess mit regelmäßigen Treffen sollten die Ziele und Aufgabenfelder konkretisiert werden. Es ist zu klären, wer sich mit welchen zeitlichen und sonstigen Ressourcen bei den Themen

- Regelmäßige/ wiederkehrende Aktivitäten (z.B. Sommerfest, Tag der offenen Tür),
- Bauliche Maßnahmen,
- Erste Schritte zur Dachinitiative

einbringen kann.

Ein realistischer Arbeitsplan hilft dabei einer Überforderung vorzubeugen. Für weitere Schritte hin zu einer möglichen Dachinitiative ist der Austausch mit bereits bestehenden Kulturfabriken abseits der Zentren, z.B. dem Kühlhaus in Görlitz, zu empfehlen. Das Kühlhaus ist offen für einen Besuch aus der Seilerstraße. Bei der möglichen Trägerschaft von Räumen und Aufgaben im weiteren Verlauf sind passende Vereinsformen (vgl. Anhang) zu prüfen.

Handlungsempfehlungen

Strukturellen Rahmen in der Zusammenarbeit mit den Eigentümern entwickeln!

Des Weiteren sollten die Themen, bei denen mit den Eigentümern kooperiert wird, geklärt und strukturiert werden. Welche Beiträge können der MieterInnen-Stammtisch und einzelne Mieter bei den genannten baulichen Maßnahmen (Grillplatz, Neugestaltung Hof, Fassadengestaltungen) übernehmen? Ggf. bietet sich an hier je nach Umfang der einzubringenden Eigenleistungen oder evtl. finanzieller Beteiligung entsprechende (schriftliche) Vereinbarungen miteinander zu treffen.

Für weitere Schritte Fördermittel prüfen!

Für weitere bauliche Maßnahmen am Gebäude selbst wird den Eigentümern empfohlen, das Gespräch mit der Stadtverwaltung bzgl. evtl. Investitionsförderung für weitergehende Instandsetzungsmaßnahmen zu suchen.

Sollten sich in den kommenden Jahren kulturelle Veranstaltungen o.a. Projekte seitens einzelner Mieter als Träger oder der dann bereits gegründeten Dachinitiative entwickeln, ist auch hierfür eine Prüfung auf mögliche Förderfähigkeit empfehlenswert (z.B. im Rahmen FöKRZ)

Mögliche Gefahren einer schnellen Aufwertung nicht außer Acht lassen!

Die Fabrik Seilerstraße rückt durch die begonnenen Aktivitäten und Veranstaltungen langsam ins Licht der Öffentlichkeit. Im Februar 2019 war ein Besuch der sächsischen Minister Martin Dulig (Wirtschaft) und Eva-Maria Stange (Kunst) in der Kevin Brewery Anlass für die lokale Presse groß mit der Seilerstraße aufzumachen. Aus anderen Städten ist durchaus bekannt, das interessante (Sub-)kulturelle Orte Begehrlichkeiten von Investoren wecken. Davor gilt es sich mit wohl bedachter wie dosierter Medienpräsenz von Beginn an zu schützen!

Die in den Workshops bearbeiteten Themen

Gemeinsame Aktivitäten

Gemeinschaftsraum

Dachinitiative

werden durch den MieterInnen-Stammtisch weiterverfolgt. Für den Fortgang gibt es ein realistisches Szenario: der MieterInnen-Stammtisch erarbeitet gemeinsam mit den Eigentümern die nächsten Schritte (vgl. Handlungsempfehlungen).

Zusammenfassung

Materialien im Anhang:

- Übersicht mögliche Rechtsformen
- Satzung Kühlhaus Görlitz e.V. und Kanthaus w.V.

Nachhaltigkeit und Evaluierung

In vergleichsweise kurzer Zeit konnten einige konkrete Ergebnisse auf dem Weg zu Kultur- und Kreativfabriken im Landkreis Zwickau erreicht werden. In allen Fällen bestehen gestaltbare kostengünstige Räume bzw. es besteht die Aussicht darauf. Um die entstandenen Strukturen und erreichten Ergebnisse abzusichern, sollte eine weitere Begleitung der Gruppen erfolgen. Dies gilt insbesondere für die Initiativen in Glauchau und Zwickau-Seilerstraße. Erfahrungsgemäß sind gerade heterogene Gruppen nicht zwangsläufig in der Lage den weiteren Prozess ohne externe Unterstützung zu bewältigen.

In Glauchau könnte so das Ziel einer kooperativen Projektentwicklung zwischen Stadt und Akteuren für ein ganzes Areal effektiv unterstützt werden. Derzeit ist es nicht nur wahrscheinlich, dass es gelingt den geplanten Abriss abzuwenden, es ist sogar der Übergang zu einer kooperativen Trägerstruktur denkbar. Wenn dies gelingt, könnte der gelungene Prozess und die Ergebnisse ein starker Anreiz für andere Städte sein, sich ihren Industriebrachen zu widmen. Ein wichtiger Zwischenschritt wird im Juni 2019 die testweise Öffnung des Geländes sein.

Die Gruppe in der ehemaligen VEB GARDEKO Zwickau in der Seilerstraße hat verschiedene Aktivitäten und Schritte zur einer festen MieterInnengemeinschaft verabredet. Die Ausgangssituation ist aufgrund der kooperativen Eigentümer günstig. Den Prozess in einer der Gruppe möglichen Geschwindigkeit weiterzuführen und zu begleiten, wird als sinnvoll erachtet. Ein bereits jetzt erkennbarer Mehrwert des Coachings ist die Stärkung der MieterInnengemeinschaft.

Für die Kunstplantage ist die Unterstützung zur Sicherung der bisherigen Ergebnisse anders gelagert. Hier geht es um eine Stabilisierung der Gruppe und Verstetigung des Kulturbetriebs auf dem vorhandenen Gelände. Unterstützungsbedarf wird außerdem beim Einwerben von Fördermitteln gesehen. Sofern die Handlungsempfehlungen umgesetzt werden, ist eine weitere Professionalisierung der Arbeit möglich.

Nachhaltigkeit und Evaluierung

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich die hier angewandte Herangehensweise (Workshop-Formate mit roadmaps als Ergebnisdokumente) bewährt hat als initiiierende und strukturierende Hilfestellung bei der Gründung bzw. Professionalisierung von Initiativen. Maßgeblich dafür ist jedoch auch den z.T. sich erst findenden Initiativen von vornherein ausreichend Zeit einzuräumen sowie den Arbeitsprozess inhaltlich an die Geschwindigkeit der Gruppe anzupassen und Raum zur evtl. Nachjustierung von anfänglich gesteckten Zielen zu lassen. Die vorab anvisierten Inhalte der Workshops z.B. in Glauchau waren zu ambitioniert, wo am Ende kein Plan für ein dauerhaftes Kultur- und Kreativzentrum entstand, aber sich ein Akteurskreis zusammengefunden hat, der darauf hinarbeiten wird. Bei sich erst gründenden Gruppen muss zudem auch ausreichend Raum zur Mobilisierung weiterer Mitglieder eingeräumt werden. Aufgrund der Spezifika von Industrieareal/-objekten sollte außerdem grundsätzlich die Möglichkeit zu einer baulichen Grobeinschätzung im Rahmen eines Coachings gegeben sein. Die professionelle, externe Begleitung wird auch deshalb als sinnvoll erachtet, weil Initiativen meist (ehrenamtlich) wenig eigene Kapazitäten bzw. Kompetenzen für solch einen Prozess haben und der Blick von außen "mehr sehen" lässt.

Die Coachingergebnisse zeigen, dass der eingeschlagene Weg richtig ist. Die bisherige Zusammenarbeit der Akteure und die verabredeten Aktivitäten machen Mut. Industriebrachen können in der Tat Raumressourcen sein, sie müssen jedoch erschlossen werden (vgl. Studie Wiederbelebung von Industriebrachen im Landkreis Zwickau durch Kultur- und Kreativwirtschaft, Zwickau 2017). Eine Revitalisierung erscheint möglich, auch für Teile der übrigen 23 Gebäude im Untersuchungsgebiet der o.g. Studie. Es bedarf jedoch neben der Kenntnis der Herangehensweise bei einer niedrighschwelliger Sanierung unter Einbezug von Gruppen eine genauere Einschätzung der Chancen und Risiken der Standorte. Grundsätzlich wird das Thema durch die IBUG immer wieder in die Öffentlichkeit geführt, es sind jedoch weitere Aktivitäten an anderen Standorten nötig um eine Entwicklung einzuleiten.

Selbst in schwierigen Situationen wie in Glauchau sind Entwicklungen zur Revitalisierung von Industriebrachen möglich. Derartige Ansätze sollten in städtische bzw. von Regionen und dem

Nachhaltigkeit und Evaluierung

Landkreis getragenen Konzepten übernommen werden und auch einen Finanzierungsansatz enthalten. Die Wirtschaftsförderer können maßgebliche Partner sein. Kommunen sollten derlei Orte als Chancen begreifen, gezielt nach Akteuren suchen und ggf. weitere Förderungen und bei Bedarf mangels Kapazität Unterstützung durch Externe ermöglichen.

Schon sichtbare Effekte durch eine Nachnutzung altindustrieller Objekte als kultur- und kreativwirtschaftliche Orte können deutlich gesteigert werden. Insbesondere weitere Möglichkeitsräume können erschlossen werden, die Anbindung an bestehende Wirtschaftsbranchen ist möglich. Auch damit kann der Landkreis Zwickau eine höhere Attraktivität als Wohn-, Arbeits- und Erholungsort erreichen. U.a. das Jahr der Industriekultur 2020 sollte dafür genutzt werden.

In weiteren Arbeitsschritten sollte eine Evaluierung der drei Projekte im Landkreis Zwickau begonnen werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Gruppen einbezogen sind, ggf. ist eine Selbstevaluierung ausreichend. Im Ergebnis sollte deutlich werden, welche Arbeitsschritte auf andere Industriebrachen im Landkreis Zwickau übertragbar sind.

Dienstleistungskombinat MIR

Lützner Straße 39, 04177 Leipzig

0341 – 60 46 81 59

www.dienstleistungskombinat.de

mit@dienstleistungskombinat.de